

Neugliederung der Satzung (Textteil) für den Bebauungsplan  
"Wohnpark III"

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz  
(BBauG)

Der Stadtplanungsausschuß hat in der Sitzung vom 24.3.1986 beschlossen,  
daß die Satzung für den Bebauungsplan "Wohnpark III" neu aufgegliedert  
wird, damit Verwechslungen bzw. verschiedene Auslegungen nicht mehr  
möglich sind. Es wird lediglich unter Absatz 3. die Reihenfolge der Zif-  
fern vertauscht.

3.4 wird neu 3.2,  
3.2.1 wird neu 3.3.1,  
3.2.2 wird neu 3.3.2,  
3.3.1 wird neu 3.4.1,  
3.3.2 wird neu 3.4.2.

Außerdem wird vor Ziffer 5.5 der Wortlaut

"Für die Planbereiche A und B gilt generell:"

eingefügt.

Der Inhalt der Satzung wird dadurch nicht verändert und bleibt insgesamt  
beibehalten.

Durch die Neugliederung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt  
und Interessen von Trägern öffentlicher Belange nicht beschnitten.

Der Stadtplanungsausschuß hat die vom Stadtbauamt neugegliederte Satzung  
bereits in der Sitzung vom 24.3.1986 gebilligt. Gleichzeitig wurde die  
öffentliche Auslegung beschlossen.

...

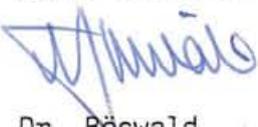
Die neugegliederte Satzung und der genehmigte Bebauungsplan für das Gebiet "Wohnpark III" liegen nun auf die Dauer eines Monats, das ist in der Zeit vom

7. Juli bis 8. August 1986,

im Rathaus der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, Stadtbauamt (Zimmer 39), I. Stock, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist von jedermann bei der Stadt Donauwörth zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden.

Donauwörth, 20. Juni 1986

STADT DONAUWÖRTH



Dr. Böswald

Erster Bürgermeister

An die Amtstafel im Rathaus

Angeh.: 27. Juni 1986

Abgen.: 11. August 1986